

Bekanntmachung

Die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung findet am Mittwoch, den 19.01.2022 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Ausschusssitzung für Pressevertreter die Teilhabe weiterer Gäste unter folgenden Bedingungen:

- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend, diese unterliegen einer Plausibilitätsprüfung

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 10.11.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Angelegenheit nach § 3 GO - Vandalismus im Heilgeistkloster
 - 4.2 Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0149/2021

Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter Bereich

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0201/2021

- 4.3 Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0175/2021
- 4.4 Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0170/2021
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von Allwörden
Ausschussvorsitzende

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.11.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

stellv. Vorsitzende/r

Herr Axel Peters
Herr Marco Schröder

Mitglieder

Herr Frank Fanter
Herr Mathias Miseler
Frau Maria Quintana Schmidt bis 17:25 Uhr

Vertreter

Herr Jörg Schulz Vertretung für Herrn Achim Stuhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Herr Holger Gueffroy

Gäste

Frau Jutta Lüdecke bis 17:45 Uhr

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 13.10.2021
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0170/2021
- 4.2** Zusammentragen von Straßen, in denen verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll erscheinen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 13.10.2021

Die Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 13.10.2021 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE Vorlage: AN 0170/2021

Frau von Allwörden gibt einführende Worte in das Thema und begrüßt Herrn Gueffroy sowie Herrn Bogusch.

Auf Nachfrage von Frau Allwörden teilt Herr Gueffroy mit, dass die Begrenzung der Wahlplakatierung in der Hansestadt Stralsund rechtlich umsetzbar wäre, sofern gewichtige Gründe vorliegen. Hierbei verweist er auf § 21a Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V. Demnach sind gewichtige Gründe unter anderem gegeben, wenn das Ortsbild durch die Plakatierung beeinträchtigt wird oder die Chancengleichheit verletzt wird.

Frau von Allwörden hinterfragt, ob die Chancengleichheit verletzt wird, wenn kleinere Parteien aufgrund des Plakatierungsverbotes keine derartige Werbung betreiben dürfen und andere mögliche Werbemittel zu kostenintensiv sind.

Herr Gueffroy erläutert, dass die Chancengleichheit in mehrere Richtungen auszulegen ist.

Frau von Allwörden erwähnt, dass einzelne Parteien sich nicht an die vereinbarten Grundsätze halten. Insbesondere benennt sie hier das Plakatierungsverbot in der Altstadt und umliegend von Schulen.

Herr Schröder hinterfragt, ob bei einer bestimmten Reglementierung der Plakate im jeweiligen Straßenzug die zuverlässige Kontrolle der Verwaltung gewährleistet werden könnte.

Herr Bogusch teilt mit, dass in der Hansestadt Stralsund derzeit 5.000 Masten für die Wahlplakatierung zur Verfügung stehen. Er erläutert einzelne aktuelle Probleme mit den Wahlplakaten und wägt in diesen Zusammenhang die Vorteile und Nachteile von Regelungen ab. Seines Erachtens würde sich neben der Umsetzung auch die Kontrolle bestimmter Verfahrensweisen, unter anderem auch die von Herrn Schröder genannte Herangehensweise zur Einschränkung der Wahlplakatierung, als äußerst prekär erweisen.

Herr Miseler äußert, dass feste Werbeanzeigen an den Laternen innerhalb der letzten Jahren exorbitant zugenommen haben und sich dadurch der Freiraum für Wahlplakatierung deutlich vermindert hat.

Er regt an, dass die Entsorgung der Wahlplakate ab einer gewissen Höhe durch die Verwaltung erfolgt und die Parteien für die dabei entstandenen Kosten aufkommen sollten.

Frau Quintana Schmidt gibt zum Vorschlag, dass pro Laterne maximal ein Plakat von jeder Partei hängt. Aus ihrer Sicht wäre diese Verfahrensweise für die Verwaltung gut kontrollierbar.

Herr Peters nimmt Bezug auf den § 5 des Parteiengesetzes. Es ist zu berücksichtigen, dass jeder Partei eine abweichende Anzahl an Plakaten zusteht. Somit kann die Begrenzung der Wahlplakatierung nur über eine Reduzierung der Gesamtplakatierung erreicht werden.

Herr Bogusch informiert, dass eine begrenzte Anzahl von Plakaten seitens der Verwaltung nicht kontrollierbar wäre.

Laut Herrn Gueffroy sollte in Bezug auf das Parteiengesetz zwischen Sichtwerbung sowie Radio- und Fernsehwerbung differenziert werden. Hinsichtlich der Sichtwerbung gibt es in der Rechtsprechung durchaus größere Differenzierungspunkte, wonach es für die Einschränkung der Sichtwerbung ebenfalls eines gewichtigen Grundes bedarf.

Konfliktwürdig, bei der von Herrn Peters genannten Vorgehensweise, wäre des Weiteren die Chancengleichheit, denn kleinere oder neue Parteien müssen dieselben Chancen erhalten.

Herr Jörg Schulz merkt an, dass die Wahlwerbung nur bei anstehenden Wahlen sowie in einem begrenzten Zeitraum im Stadtbild zu sehen sind. Er sieht dies als hinnehmbar an, im Hinblick auf die zu schaffenden Regelungen und Kontrollen bei Begrenzungen von Plakaten. Als schwerwiegenderes Problem sieht er die Plakathalterungen aus Plastik an, welche sich in Unmengen noch an den Laternen befinden.

Frau von Allwörden berichtet aus eigener Erfahrung. In diesem Jahr sind auch ihre Plakate durch andere Parteien hochgeschoben worden. Sie wünscht sich diesbezüglich einen besseren Umgang miteinander und gibt die Anregung zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Parteien auch im Hinblick der Begrenzung.

Sie vertritt die Aussage von Herrn Schulz und schlägt vor, von einer Satzung bzw. Änderung der Wahlwerbungsordnung für die Begrenzung der Plakatierung abzusehen, da es sich um einen überschaubaren Zeitraum von 6 Wochen handelt, in welchen die Plakate aufgehängt werden dürfen.

Herr Bogusch merkt an, dass bei einer Änderung der Wahlwerbungsordnung der Hansestadt Stralsund einen Beschluss der Bürgerschaft erbittet. Weiterhin begrüßt er die freiwillige Selbstverpflichtung, da er in der Vergangenheit viel Positives dazu vernommen hat.

Herr Miseler spricht sich für die freiwillige Selbstverpflichtung aus.

Auf Nachfrage von Frau Allwörden teilt Herr Bogusch mit, dass das Plakatierungsverbot am Fischmarkt nicht in der Wahlwerbungsordnung enthalten ist und daher das Aufhängen von Plakaten durch andere Parteien nicht unterbunden werden kann.

Herr Gueffroy fügt an, dass die verbindliche Regelung der begrenzten Plakatierung nicht zwingend einer Satzung bedarf, stattdessen schlägt er eine Allgemeinverfügung vor. Das Innenministerium befürwortet dies ebenfalls laut Herrn Gueffroy.

Auf Nachfrage von Herrn Peters teilt er mit, dass das Plakatierungsverbot in der Altstadt unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung durchaus mittels einer Allgemeinverfügung umsetzbar wäre.

Neben dem Plakatierungsverbot in der Altstadt, der freiwilligen Selbstverpflichtung der in der Bürgerschaft enthaltenden Fraktionen würde Herr Peters ebenfalls die Begrenzung mit einem Plakat an einer Laterne in seiner Fraktion besprechen und stellt somit einen Antrag auf Zurückweisung.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, dass der Antrag AN 0170/2021 zur Beratung zurück in die Fraktion gestellt wird.

Die Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Zusammentragen von Straßen, in denen verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll erscheinen

Herr Peters erläutert den aktuellen Sachstand.

Herr Miseler bittet um Vertagung, da in seiner Fraktion noch keine explizite Beratung zum Thema erfolgen konnte.

Frau von Allwörden verweist darauf, dass der Ausschuss gewöhnlich nicht dafür zuständig ist. Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich darauf, dass der Ausschuss für die Verwaltung eine unverbindliche Zuarbeit leistet und das Thema zunächst in den Fraktionen kommuniziert wird. Hervorgehende Anregungen der Fraktionen sollen möglichst vorab an die Geschäftsstelle des Ausschusses geschickt werden, damit die Verwaltung in Vorbereitung der nächsten Sitzung informiert ist.

Herr Bogusch antwortet auf die Frage von Herrn Schulz, dass er dem Protokoll eine detaillierte Grafik über vorhandenen Verkehrszonen in Stralsund zur Verfügung stellt. Er hinterfragt, inwieweit die Einhaltung der entsprechenden Tempozone thematisiert werden soll.

Neben der Einhaltung der bestehenden Tempozone soll laut Herrn Miseler auch über die Erweiterung der Tempozone innerhalb der Hansestadt Stralsund beratschlagt werden. Die Ausschussvorsitzende merkt an, dass über die Erweiterung der Tempozone nur bei konkretem Bedarf gesprochen werden sollte. Die Mitglieder stimmen dem zu.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, schließt die Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Frau von Allwörden erkundigt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses, ob weiterer Redebedarf besteht.

Herr Schulz fragt, inwieweit die Weihnachtsmärkte in deren Durchführung in Stralsund eingeschränkt sind.

Frau von Allwörden teilt mit, dass die Hansestadt Stralsund unter Einhaltung der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V agiert und diese derzeit noch keine Einschränkungen vorsieht. Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist bekannt, dass die Verwaltung verschiedene Hygienekonzepte für mögliche Einschränkungen erarbeitet und vorbereitet hat.

Herr Schröder hält fest, dass die Händler und Aussteller den Weihnachtsmarkt ohne derzeitigen Einschränkungen planen.

Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung kein Redebedarf besteht, dankt Frau von Allwörden für die Mitarbeit und beendet die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

gez. Ann Christin von Allwörden
Vorsitzende

gez. Gaby Ely
Protokollführung

05.11.2021 1077300

Kenn-
vermerk und

Kenntnisnahme
und Stellung-
nahme

Stellungnahme

Präsident der Bürgerschaft
Peter Paul
Hansestadt Stralsund
Postfach 2145
18408 Stralsund

[REDACTED]

Empfehlung: Weiterleitung an SOA
zu Bearbeitung gemäß § 3 GO

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

02.11.2021

[REDACTED]

Beschwerde

Sehr geehrter Herr Paul,

ich wende mich heute an Sie in Ihrer Funktion als Vertreter der Bürgerschaft Stralsund mit einer dringenden Bitte:

Ich bin langjährige Bewohnerin des Heilgeistklosters Stralsund und lebe in einem denkmalgeschützten Haus. Die Geschichte meiner Stadt bewegt mich, so dass ich es zu meiner Lebensaufgabe gemacht habe, dieses Kleinod der Stralsunder Stadtgeschichte zu hegen und zu pflegen. Seit einiger Zeit nun gab es unzählige zerstörerische Akte auf mein Haus und auch das Heilgeistkloster an sich. Jugendliche haben den Bereich direkt zwischen der Heilgeistkirche und meinem Haus als ihren abendlichen Freizeittreff auserkoren. An sich stellt dies sicher kein Problem dar, jedoch kommt es zunehmend nach Alkohol- und Drogenkonsum und teilweise sogar unabhängig davon dazu, dass besagte Jugendliche mit Flaschen und anderen Gegenstände Zielwerfen auf mein Haus verüben. Ich sah mich daher genötigt, aufgrund der massiven Schäden am Baubestand des Hauses die Fassade komplett zu sanieren.

Mir liegt meine Stadt am Herzen, daher schmerzt es mich zu erleben, dass unser Kulturgut (immerhin zählt Stralsund zum UNESCO Weltkulturerbe) mit Graffitis und Müll belegt wird, statt geachtet wird. Es ist daher nicht verwunderlich, dass auch Touristen das Heilgeistkloster mittlerweile meiden.

Ich nehme Sie nun in die Pflicht, denn ich sehe es als wichtige Aufgabe der Bürgerschaft an, sich für den Schutz unseres Kulturguts einzusetzen, mein Anliegen in der Bürgerschaftsversammlung zu erörtern und geeignete Mittel zu ergreifen, die dem Schutz der Stralsunder Altstadt dienen. Sei es in Form von Reinigungsarbeiten durch die verursachenden Jugendlichen, Aufklärungsarbeit an Schulen zum Umgang mit unserem Kulturgut oder andere ordnungspolitische Maßnahmen.

Mit der Hoffnung auf Anhörung und erfolgreicher Bearbeitung meiner Bitte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Titel: Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion DIE LINKE | Datum: 14.09.2021 |
| Einreicher: Buxbaum, Bernd | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|------------|--|
| Bürgerschaft | 23.09.2021 | |

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass durch geeignete bauliche Maßnahmen (versetzen der vorhandenen großen Steine, aufstellen von Rabattengeländer) das Parken auf bzw. neben der Zufahrt zum Freibad und auf bzw. neben dem Radweg verhindert wird.
2. Der Platz neben dem Versorgungskiosk und der Strandkorbvermietung ist baulich so herzurichten, dass er nur durch Befugte nutzbar, wie z.B.: Anlieferverkehr, Servicefahrzeuge, Kioskbetreiber, ist.
(Ein Parkplatzsperrbügel, umklappbar - siehe Foto - oder eine Kette könnte geeignet sein)
3. Mittels Beschilderung, z.B. „Nur für Anlieger“ oder „Keine Wendemöglichkeit“ sollen die ortsunkundigen Besucher, welche mit PKW anreisen, künftig abgehalten werden die Zufahrt zum Freibad bis zum Küstenradwanderweg zu befahren.

Begründung:

Zunehmend, insbesondere bei schönem Wetter fahren manche Besucher des Freibades mit ihren PKW's bis zum Küstenradwanderweg hinunter und parken ihre Fahrzeuge teils auf den unbefestigten Randstreifen des Küstenradwanderweges, teils auf der Zufahrt zum Freibad und teils auch auf den drei Behindertenparkplätzen beim Hubschrauberlandeplatz. (siehe beigefügte Fotos)

Nicht nur dass diese Unsitten bzw. Ordnungswidrigkeiten störend sind, sondern sie verursachen nicht selten auch noch einen „Parksuchverkehr“ auf der Zufahrt zum Freibad. Besonders belästigend ist dieser „Parksuchverkehr“ für die Besucher des Freibades und die Nutzer des Küstenradwanderweges.

Dass bauliche Maßnahmen zum unterbinden von rücksichtslosen Parken wirkungsvoll sein

können, ist deutlich an dem Stück des Küstenradwanderweges vom Freibad bis zum DLRG Gebäude zu erkennen wo anfänglich, auch teils, neben dem Radweg geparkt wurde. Mittels Rabattengeländer wird dort der Grünstreifen geschützt.

Eine kostenlose Parkplatزالternative für die Strandbesucher befindet sich in 550 bis 850 Meter Entfernung. Es ist der großzügige Parkplatz vor dem Ärztehaus an der Schwedenschanze.

Sollten diese Maßnahmen Erfolg haben, können die Ordnungskräfte der Stadt entlastet werden, da Kontrollen an diesem Ort nicht mehr so oft nötig sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Kosten, sind aus dem Laufenden Haushalt 2021, Produkt 54.1.01, Gemeindestraßen, 52338000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen zu finanzieren.
(Haushalt Seite 496)

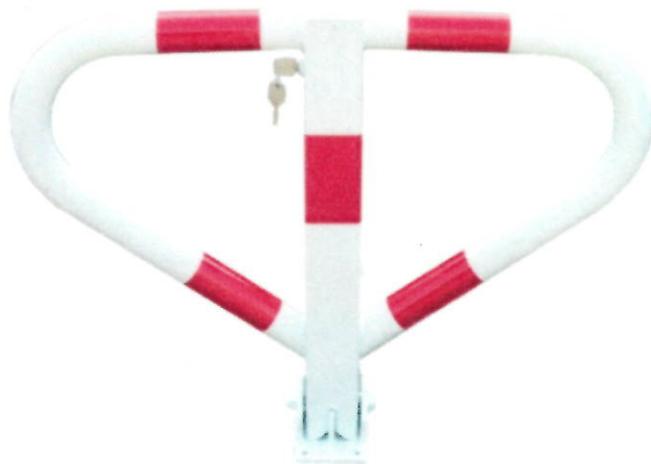
Ansonsten sind die notwendigen Ausgaben für die Haushaltsplanaufstellung für 2022 zu berücksichtigen.

Bilder zum beschriebenen Sachstand:





Beispiele für Parkplatzsperrbügel:



Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.7

Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0149/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0149/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass durch geeignete bauliche Maßnahmen (versetzen der vorhandenen großen Steine, aufstellen von Rabattengeländer) das Parken auf bzw. neben der Zufahrt zum Freibad und auf bzw. neben dem Radweg verhindert wird.
2. Der Platz neben dem Versorgungskiosk und der Strandkorbvermietung ist baulich so herzurichten, dass er nur durch Befugte nutzbar, wie z.B.: Anlieferverkehr, Servicefahrzeuge, Kioskbetreiber, ist.
(Ein Parkplatzsperrbügel, umklappbar - siehe Foto - oder eine Kette könnte geeignet sein)
3. Mittels Beschilderung, z.B. „Nur für Anlieger“ oder „Keine Wendemöglichkeit“ sollen die ortsunkundigen Besucher, welche mit PKW anreisen, künftig abgehalten werden die Zufahrt zum Freibad bis zum Küstenradwanderweg zu befahren.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-07-0658

Datum: 23.09.2021

Im Auftrag

gez. Behrendt

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 23.09.2021**

Zu TOP: 9.7

Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0149/2021

Herr Dr. Zabel beantragt die Verweisung des Antrages AN 0149/2021 in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, um die Situation näher zu betrachten und Möglichkeiten zu eruieren.

Frau Kindler stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrages AN 0149/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0149/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass durch geeignete bauliche Maßnahmen (versetzen der vorhandenen großen Steine, aufstellen von Rabattengeländer) das Parken auf bzw. neben der Zufahrt zum Freibad und auf bzw. neben dem Radweg verhindert wird.
2. Der Platz neben dem Versorgungskiosk und der Strandkorbvermietung ist baulich so herzurichten, dass er nur durch Befugte nutzbar, wie z.B.: Anlieferverkehr, Servicefahrzeuge, Kioskbetreiber, ist.
(Ein Parkplatzsperrbügel, umklappbar - siehe Foto - oder eine Kette könnte geeignet sein)
3. Mittels Beschilderung, z.B. „Nur für Anlieger“ oder „Keine Wendemöglichkeit“ sollen die ortsunkundigen Besucher, welche mit PKW anreisen, künftig abgehalten werden die Zufahrt zum Freibad bis zum Küstenradwanderweg zu befahren.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-07-0658

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.10.2021

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am
13.10.2021**

Zu TOP: 4.1

Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0149/2021

Frau Wilcke führt einige klassische Maßnahmen, wie das Setzen von Pollern und Steinen oder das Ausschildern einer Sackgasse, zur Verhinderung des widerrechtlichen Parkens auf.

Herr Peters bestätigt das wilde Parken, besonders im Sommer.

Frau Quintana Schmidt verweist auf die Vorschläge aus dem Antrag und hofft auf weitere Anregungen aus der Verwaltung, um das Parken zu verhindern.

Ebenso bestätigt auch Herr Schröder das ordnungswidrige Parken und findet die im Antrag stehenden Maßnahmen gut gewählt. Kontrollen durch das Ordnungsamt hält er außerdem für sinnvoll.

Laut Frau Wilcke sind Poller die am besten geeignetste Methode, diese müssten im Plan eingezeichnet und angestrebt werden, diese zur nächsten Saison zu setzen.

Herr Miseler sieht darin eine Gefahr, dass Rad- und Rollerfahrer keine Rücksicht auf Fußgänger am Freibad nehmen, wenn sie mit hohem Tempo aus Richtung der Hochschule kommen.

Frau Wilcke erklärt, dass die Verwaltung bereits über das Aufstellen von versetzten Sperrgittern nachgedacht hat, dies aber eine Gefahr für die Radfahrer selbst darstellen könnte, beispielsweise bei Dunkelheit oder sehr hoher Geschwindigkeit. Außerdem müssen die Gitter so weit auseinander aufgestellt werden, dass auch Kinderwagen und Rollstühle hindurchpassen. Der Verwaltung ist die Gefahr bekannt, eine umfassende Lösung konnte bisher aber nicht gefunden werden.

Frau Friesenhahn weist darauf hin, dass die Parkplätze vor dem Ärztehaus an der Schwedenschanze nicht kostenlos sind. In Bezug auf das Abpollern im genannten Bereich weist Frau Friesenhahn auf den Lieferverkehr für die SIC und die Traktoren hin, die den Strand reinigen. Eine völlige Sperrung hält sie deshalb für schwierig.

Frau Quintana Schmidt hofft auf eine Lösung der Verwaltung für die nächste Saison und bittet darum, diese vorab im Ausschuss vorzustellen.

Herr Miseler verweist darauf, dass Rücksprachen mit der SIC gehalten werden müssen, wenn Pläne für Poller bereitstehen.

Herr Peters schlägt vor, das Thema erneut zu beraten, wenn konkrete Planungen vorliegen. Da es keine weiteren Fragen und Anmerkungen gibt, schließt Herr Peters den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 20.10.2021

Titel: Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter Bereich
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion DIE LINKE | Datum: 07.12.2021 |
| Einreicher: Buxbaum, Bernd | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Fahrbahn der Zufahrt zum Freibad Piktogramme aufbringen zu lassen, die darauf hinweisen, dass es sich bei der Zufahrt um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Begründung: Diese Zufahrt ist mit dem Zeichen 325.1, an der Einmündung zu Caspar-David-Friedrich-Weg, als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet. Weil dieses Schild in seiner Ausführung recht klein ist, ist es nicht auszuschließen, dass es mitunter übersehen werden kann.

Da es in einem verkehrsberuhigten Bereich besondere Verhaltensregeln gibt, die gerade die Fußgänger schützen, ist es sinnvoll, wiederholt, mittels geeigneter Piktogramme auf diese Situation hinzuweisen.

Es gelten nach Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO u.A. folgende Verhaltensregeln:

- Fahrzeuge müssen Schrittgeschwindigkeit fahren
- Der Fußverkehr darf nicht durch den Fahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten.

Finanzielle Auswirkungen:

gez. Bernd Buxbaum

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.11

Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter Bereich

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0201/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0201/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Fahrbahn der Zufahrt zum Freibad Piktogramme aufbringen zu lassen, die darauf hinweisen, dass es sich bei der Zufahrt um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-10-0720

Datum: 16.12.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 16.12.2021

Zu TOP: 9.11

Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter Bereich

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0201/2021

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Eine entsprechende Markierung dient der Verkehrssicherheit.

Um auch das zunehmende Wildparken am Strand zu unterbinden, sollte nach Auffassung von Herrn Hofmann eingangs der Zufahrt zum Strandbad, hinter der Einfahrt zum Hubschrauberlandeplatz, ein Poller installiert werden. Aus diesem Grund beantragt er für die Fraktion Bürger für Stralsund die Erweiterung des vorliegenden Antrags um die zuvor genannte Installation eines Pollers.

Herr Miseler merkt an, dass die Thematik verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beraten wird. Alle Fraktionen sind aufgerufen, entsprechende Maßnahmen zu benennen. Herr Miseler beantragt für die Fraktion SPD die Verweisung des Antrags zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Buxbaum bestätigt die laufende Diskussion im Fachausschuss. Hinsichtlich der Installation eines Pollers äußert er Bedenken, ob es dafür nicht zu viele Zugriffsberechtigte geben könnte. Die Beratung und Wertung könne im Fachausschuss erfolgen.

Herr Dr. Zabel hält die Absicht für unterstützenswert. Gleichwohl sollte die Verwaltung mit entsprechenden Vorschlägen zur Verkehrsberuhigung beauftragt werden. Er hält dies für zielführender als über Einzelmaßnahmen zu befinden. Eine Beratung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wird seine Fraktion befürworten.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrags AN 0201/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0201/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Fahrbahn der Zufahrt zum Freibad Piktogramme aufbringen zu lassen, die darauf hinweisen, dass es sich bei der Zufahrt um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-10-0720

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 04.01.2022

Titel: Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim
Einreicher: AfD-Fraktion

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion AfD | Datum: 05.11.2021 |
| Einreicher: Kühnel, Jens | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|------------|--|
| Bürgerschaft | 18.11.2021 | |

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Wer einen Hund aus dem Stralsunder Tierheim erwirbt und das nachweisen kann, der brauch künftig für dieses Tier in Stralsund für 3 Jahre keine Hundesteuer mehr zahlen.

Begründung: Die Tierheime in Deutschland sind überfüllt. Unzählige Hunde warten auf einen neuen Besitzer.

Einige Gemeinden und Städte haben schon einen Beschluss gefasst und die Tierschützer sind begeistert.

Zukünftige Hundebesitzer, die sich mit dem Gedanken tragen, einen Vierbeiner aus dem Tierheim zu holen, haben Glück, wenn sie in folgenden Städten oder Gemeinden leben. Der Grund: In Mannheim, Duisburg und Schönwalde als Beispiel, verzichten die Kommunen nach dem Erwerb eines Tierheimhundes für einen gewissen Zeitraum oder sogar ganz auf die Hundesteuer. In Schönwalde ab 2022 sogar ganz.

Dies sollte auch in Stralsund so gemacht werden, mit einer Zeitlichen Begrenzung für 3 Jahre.

Für viele Menschen ist ein Hund manchmal der einzige Begleiter. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, von der Hundesteuer temporär befreit zu werden. Das kann vor allem für einsame Menschen mit geringem Einkommen wichtig sein und für die Tiere erst recht.

AfD Fraktion
Jens Kühnel

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.2

Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim

Einreicher: AfD-Fraktion

Vorlage: AN 0175/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0175/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Wer einen Hund aus dem Stralsunder Tierheim erwirbt und das nachweisen kann, der braucht künftig für dieses Tier in Stralsund für 3 Jahre keine Hundesteuer mehr zahlen.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-09-0695

Datum: 18.11.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 18.11.2021

Zu TOP: 9.2

Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim

Einreicher: AfD-Fraktion

Vorlage: AN 0175/2021

Herr Kühnel bestätigt zum eingangs von Herrn Buxbaum gegebenen Hinweis, dass es einer Änderungssatzung bedarf. Der Fraktionsvorsitzende merkt an, dass Kampfhunde von der Regelung ausgeschlossen werden sollen.

Er beantragt, den Antrag in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Der Präsident stellt den Verweisantrag zur Abstimmung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0175/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Wer einen Hund aus dem Stralsunder Tierheim erwirbt und das nachweisen kann, der braucht künftig für dieses Tier in Stralsund für 3 Jahre keine Hundesteuer mehr zahlen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

2021-VII-09-0695

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Jan Kuhn

Stralsund, 06.12.2021

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 14.12.2021

Zu TOP : 4.1

Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim

Einreicher: AfD-Fraktion

Vorlage: AN 0175/2021

Frau Rawe, Mitarbeiterin der Abteilung Steuern der Hansestadt Stralsund teilt mit, dass 68 Hunde im Jahr 2019 und 24 Hunde im Jahr 2021 aus dem Tierheim vermittelt wurden. Der Hundesteuersatz beträgt pro Jahr 95,00 EUR, sodass sich multipliziert mit der Anzahl der vermittelten Hunde ein Betrag von ca. 2.200,00 EUR ergibt. Sie merkt an, dass zudem die Hunde nicht ausschließlich an Stralsunder Bürgerinnen und Bürger vermittelt werden. Weiterhin erachtet sie die daraus entstehende Ersparnis, im Verhältnis zu den laufenden Kosten eines Hundes als unerheblich. Der Aufwand der Satzungsänderung sollte mit dem Nutzen abgewogen werden.

Herr Krämer merkt an, dass der Antrag lediglich auf Stralsunder Bürgerinnen und Bürger für eine Dauer von 3 Jahre abzielt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag AN 0175/2021 ist somit abgelehnt.

Der Präsident der Bürgerschaft wird entsprechend informiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 15.12.2021

Titel: Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion DIE LINKE | Datum: 12.10.2021 |
| Einreicher: Fraktion DIE LINKE | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, die bisherige Vorschrift VO 60.01 mit der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) und dem zugehörigen Merkblatt, in der Fassung vom 03.05.2021, mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

Die Anzahl der Plakate, welche an Lampenmasten angebracht werden dürfen, sind für die politischen Parteien und Wählergruppen ausgewogen zu begrenzen.

An Lampenmasten sind keine Plakate zulässig, welche das Format DIN A 1 übersteigen.

Die Anzahl der Plakate pro Lampenmast sind auf 2 Stück, übereinander angebracht, zu begrenzen.

Begründung:

Die von Wahl zu Wahl ausufernde Wahlplakatierung, insbesondere zu den am 26.09.2021 stattgefundenen Wahlen, führt zunehmend zu Unverständnis in der Bevölkerung. Es besteht, im Interesse eines gepflegteren Stadtbildes auch in Wahlkampfzeiten, ein Handlungsbedarf solche Auswüchse, wie z.B. bis zu 10 Plakate an einzelnen Laternenmasten, entgegenzutreten.

Von Jahr zu Jahr begegnen immer mehr Kommunen die ausufernde Plakatierung durch wirksame Regelungen zur Eindämmung der Anzahl der Plakate.

So genehmigt z.B. die Stadt Meebusch, in der Größe vergleichbar mit Stralsund maximal 80 Plakate im Stadtgebiet für jede Partei.

Die einschlägige Rechtsprechung der letzten Jahre formuliert hierzu genauere Ansprüche aus und legt Zumutbarkeitskriterien für eine angemessene Wahlwerbung fest.

Als Beispiel hierzu seien die Beschlüsse des VG Gießen vom 27.02.2001 – AZ.: 8 G 335/01 und des OVG für das Land M-V, 1. Senat vom 24.08.2011, 1 M 127/11, angeführt. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bernd Buxbaum
Fraktion DIE LINKE

TOP Ö 4.4

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.9

Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0170/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0170/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherige Vorschrift VO 60.01 mit der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) und dem zugehörigen Merkblatt, in der Fassung vom 03.05.2021, mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

Die Anzahl der Plakate, welche an Lampenmasten angebracht werden dürfen, sind für die politischen Parteien und Wählergruppen ausgewogen zu begrenzen.

An Lampenmasten sind keine Plakate zulässig, welche das Format DIN A 1 übersteigen.

Die Anzahl der Plakate pro Lampenmast sind auf 2 Stück, übereinander angebracht, zu begrenzen.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-08-0680

Datum: 21.10.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 21.10.2021

Zu TOP: 9.9

Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0170/2021

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Er erinnert an Restriktionen anderer Städte, um Wahlwerbung vernünftig auszugestalten. Diesbezüglich hält er Regelungen für notwendig. Einer Verweisung in einen Fachausschuss würde er ebenso begrüßen.

Herr Hofmann merkt an, dass Regelungen dahingehend schwer zu kontrollieren und nicht praktikabel sind.

Herr Dr. Zabel beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages AN 0170/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Im Fachausschuss können die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Herr Adomeit erinnert an Bestrebungen der Wählergruppe Adomeit in den vergangenen Jahren. Scheinbar sind übertriebene Plakatierungen nicht zu verhindern. Er kritisiert zudem die Verwendung von Plastikplakaten.

Frau Bartel bestätigt, dass Satzungsrecht tangiert ist und die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen sind. Einer Verweisung wird die Fraktion SPD zustimmen.

Herr Suhr verweist auf ein Urteil des BVerwG zum rechtlichen Rahmen. Er hält es für sinnvoll, dies im Ausschuss zu debattieren. Zudem hält er eine Verständigung unter den Parteien für möglich.

Herr Buxbaum erinnert daran, dass es gelungen ist, die Wahlplakatierung im Altstadtbereich zu verhindern. Auch ein Verbot von Plastikplakaten wäre in einer Satzung regelbar.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0170/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0170/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherige Vorschrift VO 60.01 mit der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) und dem zugehörigen Merkblatt, in der Fassung vom 03.05.2021, mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

Die Anzahl der Plakate, welche an Lampenmasten angebracht werden dürfen, sind für die politischen Parteien und Wählergruppen ausgewogen zu begrenzen.

An Lampenmasten sind keine Plakate zulässig, welche das Format DIN A 1 übersteigen.

Die Anzahl der Plakate pro Lampenmast sind auf 2 Stück, übereinander angebracht, zu begrenzen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-08-0680

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 26.10.2021

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 10.11.2021

Zu TOP: 4.1

Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0170/2021

Frau von Allwörden gibt einführende Worte in das Thema und begrüßt Herrn Gueffroy sowie Herrn Bogusch.

Auf Nachfrage von Frau Allwörden teilt Herr Gueffroy mit, dass die Begrenzung der Wahlplakatierung in der Hansestadt Stralsund rechtlich umsetzbar wäre, sofern gewichtige Gründe vorliegen. Hierbei verweist er auf § 21a Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V. Demnach sind gewichtige Gründe unter anderem gegeben, wenn das Ortsbild durch die Plakatierung beeinträchtigt wird oder die Chancengleichheit verletzt wird.

Frau von Allwörden hinterfragt, ob die Chancengleichheit verletzt wird, wenn kleinere Parteien aufgrund des Plakatierungsverbotes keine derartige Werbung betreiben dürfen und andere mögliche Werbemittel zu kostenintensiv sind.

Herr Gueffroy erläutert, dass die Chancengleichheit in mehrere Richtungen auszulegen ist.

Frau von Allwörden erwähnt, dass einzelne Parteien sich nicht an die vereinbarten Grundsätze halten. Insbesondere benennt sie hier das Plakatierungsverbot in der Altstadt und umliegend von Schulen.

Herr Schröder hinterfragt, ob bei einer bestimmten Reglementierung der Plakate im jeweiligen Straßenzug die zuverlässige Kontrolle der Verwaltung gewährleistet werden könnte.

Herr Bogusch teilt mit, dass in der Hansestadt Stralsund derzeit 5.000 Masten für die Wahlplakatierung zur Verfügung stehen. Er erläutert einzelne aktuelle Probleme mit den Wahlplakaten und wägt in diesen Zusammenhang die Vorteile und Nachteile von Regelungen ab. Seines Erachtens würde sich neben der Umsetzung auch die Kontrolle bestimmter Verfahrensweisen, unter anderem auch die von Herrn Schröder genannte Herangehensweise zur Einschränkung der Wahlplakatierung, als äußerst prekär erweisen.

Herr Miseler äußert, dass feste Werbeanzeigen an den Laternen innerhalb der letzten Jahren exorbitant zugenommen haben und sich dadurch der Freiraum für Wahlplakatierung deutlich vermindert hat.

Er regt an, dass die Entsorgung der Wahlplakate ab einer gewissen Höhe durch die Verwaltung erfolgt und die Parteien für die dabei entstandenen Kosten aufkommen sollten.

Frau Quintana Schmidt gibt zum Vorschlag, dass pro Laterne maximal ein Plakat von jeder Partei hängt. Aus ihrer Sicht wäre diese Verfahrensweise für die Verwaltung gut kontrollierbar.

Herr Peters nimmt Bezug auf den § 5 des Parteiengesetzes. Es ist zu berücksichtigen, dass jeder Partei eine abweichende Anzahl an Plakaten zusteht. Somit kann die Begrenzung der Wahlplakatierung nur über eine Reduzierung der Gesamtplakatierung erreicht werden.

Herr Bogusch informiert, dass eine begrenzte Anzahl von Plakaten seitens der Verwaltung nicht kontrollierbar wäre.

Laut Herrn Gueffroy sollte in Bezug auf das Parteiengesetz zwischen Sichtwerbung sowie Radio- und Fernsehwerbung differenziert werden. Hinsichtlich der Sichtwerbung gibt es in der Rechtsprechung durchaus größere Differenzierungspunkte, wonach es für die Einschränkung der Sichtwerbung ebenfalls eines gewichtigen Grundes bedarf. Konfliktwürdig, bei der von Herrn Peters genannten Vorgehensweise, wäre des Weiteren die Chancengleichheit, denn kleinere oder neue Parteien müssen dieselben Chancen erhalten.

Herr Jörg Schulz merkt an, dass die Wahlwerbung nur bei anstehenden Wahlen sowie in einem begrenzten Zeitraum im Stadtbild zu sehen sind. Er sieht dies als hinnehmbar an, im Hinblick auf die zu schaffenden Regelungen und Kontrollen bei Begrenzungen von Plakaten. Als schwerwiegenderes Problem sieht er die Plakathalterungen aus Plastik an, welche sich in Unmengen noch an den Laternen befinden.

Frau von Allwörden berichtet aus eigener Erfahrung. In diesem Jahr sind auch ihre Plakate durch andere Parteien hochgeschoben worden. Sie wünscht sich diesbezüglich einen besseren Umgang miteinander und gibt die Anregung zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Parteien auch im Hinblick der Begrenzung. Sie vertritt die Aussage von Herrn Schulz und schlägt vor, von einer Satzung bzw. Änderung der Wahlwerbordnung für die Begrenzung der Plakatierung abzusehen, da es sich um einen überschaubaren Zeitraum von 6 Wochen handelt, in welchen die Plakate aufgehängt werden dürfen.

Herr Bogusch merkt an, dass bei einer Änderung der Wahlwerbungsordnung der Hansestadt Stralsund einen Beschluss der Bürgerschaft erbittet. Weiterhin begrüßt er die freiwillige Selbstverpflichtung, da er in der Vergangenheit viel Positives dazu vernommen hat.

Herr Miseler spricht sich für die freiwillige Selbstverpflichtung aus.

Auf Nachfrage von Frau Allwörden teilt Herr Bogusch mit, dass das Plakatierungsverbot am Fischmarkt nicht in der Wahlwerbungsordnung enthalten ist und daher das Aufhängen von Plakaten durch andere Parteien nicht unterbunden werden kann.

Herr Gueffroy fügt an, dass die verbindliche Regelung der begrenzten Plakatierung nicht zwingend einer Satzung bedarf, stattdessen schlägt er eine Allgemeinverfügung vor. Das Innenministerium befürwortet dies ebenfalls laut Herrn Gueffroy.

Auf Nachfrage von Herrn Peters teilt er mit, dass das Plakatierungsverbot in der Altstadt unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung durchaus mittels einer Allgemeinverfügung umsetzbar wäre.

Neben dem Plakatierungsverbot in der Altstadt, der freiwilligen Selbstverpflichtung der in der Bürgerschaft enthaltenden Fraktionen würde Herr Peters ebenfalls die Begrenzung mit einem Plakat an einer Laterne in seiner Fraktion besprechen und stellt somit einen Antrag auf Zurückweisung.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, dass der Antrag AN 0170/2021 zur Beratung zurück in die Fraktion gestellt wird.

Die Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt (für die Protokollführung)

Stralsund, 21.12.2021